



Vierteljähriger Monatsblatt für Breslau 5 Mark, Wochen-Monat, 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechzehnseitigen Seite 20 Pf., Reklame 50 Pf.

Erstausgabe: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Postanstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 228. Mittag-Ausgabe.

Neunundfünzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Freitag, den 17. Mai 1878.

Die That eines auf Irrewege gerathenen Menschen, welcher anhörend nach Meinem von Gottes gnädiger Fügung so lange beschwerten Leben trachtete, hat zu ungemein zahlreichen Kundgebungen der Treue und Anhänglichkeit an Mich Veranlassung gegeben, die Mich hier geführt und innig erfreut haben. Nicht allein aus dem ganzen Deutschland, sondern auch vielfach aus dem Auslande — von ehörden, Corporationen, Vereinen — von Privatpersonen aller Lebenskreise und aller Lebensalter ist Mir behilflich worden, daß das Herz des Volkes bei seinem Kaiser und Könige ist und daß es Gutes und Tugendes treu mit ihm empfindet. Dasselbe Gefühl habe Ich insbesondere auch hier in jedem Auge gelesen, in welches Ich nach diesem Vorfall gesehen, und Ich bin in der That tief und warm von der würdigen und erhabenden Art berührt worden, in welcher die Bevölkerung Berlins Mir ihr Mitgefühl gezeigt hat. Ich wünsche, daß jeder, der Mir seine Theilnahme behältige, auch wissen möge, daß er damit Meinem Herzen wohlgethan hat und beauftragte Ich Sie zu diesem Zwecke, das Vorstehende bekannt zu machen.

Berlin, den 14. Mai 1878.

Wilhelm.

An den Reichskanzler.

Deutschland. O. C. Reichstags-Verhandlungen.

49. Sitzung vom 16. Mai.

11 Uhr. Am Tische des Bundesrates Hofmann, Michaelis u. A. Ohne Debatte erledigt das Haus in zweiter Verathung die Uebersichten der Ausgaben und Einnahmen des Deutschen Reiches für 1876 und 1. Quartal 1877 und die Zusammensetzung der Liquidationen über die aus der französischen Kriegsstoffentlastigung zu ersehenden Beträge.

Es folgt der Bericht der Budgetcommission über den Gesetz-Entwurf, betreffend den Spieltarifstempel, der nach der Vorlage im ganzen Reich gleichmäßig in einer Höhe von 50 Pf. für jedes Kartenspiel von 36 oder weniger Blättern und von 1 Mark für jedes andere Spiel erhoben werden und dessen Ertrag in die Reichstasse fließen soll. Die Commission hat im Sinne einer Petition von 20 Spieltarif-Fabrikanten den Stempel auf 30 resp. 50 Pf. herabzusetzen vorgeschlagen, während ein Antrag der Abg. v. Benda, Lucius, Windthorst und v. Heldorff den Stempel von 30 Pf. belassen, aber den für die Spiele von mehr als 36 Blättern auf 80 Pf. erhöhen will.

Die Abgabe von Spieltarifen war in den verschiedenen deutschen Staaten bisher eine sehr verschiedene und trug den einzelnen Landeklassen in Summa 1,220,000 M. ein. Die höchste Abgabe wurde in Sachsen erhoben; für Tarokkarten 1 M. 50 Pf., für französische 1 M., für deutsche 50 Pf., für andere 1 M. 5 Pf. pro Kopf der Bevölkerung; in Baiern 30 resp. 60 Pf. für kleine resp. größere Spiele, in Preußen 30 resp. 80 Pf., in Württemberg 40 Pf. für Tarok, 20 für andere Karten, in Hamburg für jedes Spiel 10 Pf., in Bremen 50 Pf. u. s. w. Keine Abgabe von Spieltarifen wird erhoben in Baden, Medien-Strelitz, Lübeck und Elsaß-Lothringen. Die oben erwähnte (Darmstädter) Petition bemerkt in Bezug auf den letzten Umstand: Die süddeutschen Staaten, teils ohne, teils mit geringem Stempel verbrauchen eine Masse billiger Karten, welche ausschließlich aus süddeutschen Fabriken stammen, ein Theil die er Karten, welche namentlich in Baden und Elsaß-Lothringen gespielt werden, verträgt absolut keinen Stempel, ein anderer nur einen mäßigen, weil man die Spiele nach einemmaligem Gebrauch fortwirkt. Mit dem Tage der Einführung eines Stempels überhaupt werden die noch vorräthigen Spieltarifen gedachter Art ganz oder doch theilweise entwertet, ebenso werden die zur Herstellung dieser billigen Sorten notthöhe Formen, Maschinen, Geräthe, Papiere u. s. w. wertlos.

Eine Petition des Fabrikanten Bünte in Darmstadt sucht nachzuweisen, daß die Säze von 30, resp. 50 Pf. auf Baden, die Reichslande, Medienburg-Strelitz und Lübeck aufgedehnt, bei einem Ertrag von 3½ M. Pf. pro Kopf der Bevölkerung, wie er jetzt bereits in dem Gebiete des Kartentarifstempels ausgebracht wird, für den Reichsfiscus vortheilhaft seyn würden, als die hohen Säze von 50 Pf. und 1 Mark, welche eine Verminderung des Kartentarifstempels um ¼ herbeiführen würden. Jetzt verbrauchen 14 Käufe in dem Stempelgebiet 1 Spiel, das würde im gesamten Reichsgebiet bei 42 Millionen Bevölkerung einen Verbrauch von 3 Millionen Spielen ergeben, darunter 200,000 für Whist und L'Homme. Der Petent warnt vor der Gefahr von Stempelcredit: "Spieltarifen sind kein Objekt für den Punkt.... Nur der reiche Fabrikant, der Wertpapiere in Depot giebt, hätte Nutzen davon, der weniger Bemittelte muß sofort berappen.... Der Kartentarifstempel von 50 und 100 Pf. kann dem Reihe keine Mehrerinnahme schaffen, wohl aber durchschnittliches Elend bei den Fabrikanten und deren Arbeitern anrichten." Als Steuerobjekte empfiehlt er dem hohen Bundesrat 1) Jagdkarten a 20 Mark, Ertrag 2 Millionen, 2) Feuer-, Lebens-, Unfalls-, Vitz-, Hagel-, Transport-, Glas-, See-Versicherungspolice und Prämienquittungen der Privat- wie Staats-Institutionen bei 1 Proc. von der Prämie, mindestens aber 50 Pf. Ertrag 10 Millionen Mark, 3) Kalender a 5—20 Pf. per Stück, Ertrag 2—300,000 Mark.

Referent Abg. Mosle erkennt in der Vorlage den ersten Schritt zur Herstellung eines einheitlichen Stempelsteuergebietes. Zur Sache selbst bemerkt er, daß die Spieltarifen von weniger als 52 Blättern keineswegs ausschließlich von den ärmeren Klassen gebraucht werden, da Biquet und Sechsundsechzig, die Lieblingsspiele höherer Stände, ebenfalls mit kleinen Spielen gespielt werden. Diese letzteren sind vorzugsweise in Süddeutschland beliebt, die von 36 Käufen speziell in Baiern für das dort sehr verbreitete Tarok, so daß die betreffende Bestimmung der Vorlage als eine clausula baujuriae erscheint. Die Budgetcommission war der Ansicht, daß der geringere Stempel von 50 Pf. der bereits in vielen deutschen Staaten besteht und sich dort bewährt hat, den Verbrauch der Spiele von 52 Käufen steigern wird. In Preußen, in einem Theil von Oldenburg, in Anhalt und einem Theil von Sachsen-Holzburg-Gotha beträgt der Stempel für diese Spiele 80 Pf. Die Abg. v. Benda und Genossen beantragen nun den preußischen zum deutschen Stempel zu machen und erwarten davon einen Vorteil für die Reichsstaate, während die Commission eben diesen Effect von dem geringeren Saz erwartet. Hwarz ist der größte Theil des deutschen Volkes an den Saz von 80 Pf. gewöhnt, vielleicht gewöhnt sich eben dieser größte Theil daran, die Karten häufiger zu wechseln. Es gefällt das auch in besseren Gesellschaften (in Preußen) nicht oft, wie in anderen Bundesstaaten, in denen der Stempel geringer ist. In Hamburg wurden früher bei einem Stempel von 4 Schilling oder 30 Pf. ungefähr 50,000 Spiele gestempelt, bei dem Stempel von 15 Pf. für kleinere Spiele auch nur einen Ertrag von 1,16 Pf. pro Kopf; dann kommt von unten Waldeck mit 1,35 Pf. pro Kopf. Hamburg hat die höchste Sache von unten, trotz seines niedrigen Steuersatzes von 10 Pf. pro Spiel. Der Grund dieser beachtenswerten Thatsache liegt wohl in der Eigenschaft Hamburgs als Hauptverkehrlsplatz Norddeutschlands und in der Thatsache, daß es durch seine Steuerkontrolle die in den anderen Staaten in großem Umfang vorkommenden Derauden durch die direkte unversteuerte Versendung an die Consumenten unmöglich macht. Die von der Regierung vorgeschlagenen Steuersätze sind also schon jetzt in vielen Bundesstaaten in Geltung — Preußen hat 80 resp. 30 Pf. — die geringe Erhöhung wird also eine Verminderung des Consums nicht zur Folge haben. Die höheren Schichten, welche große Spiele gebrauchen, werden sich daran nicht lehren und die mittleren werden auch häufiger die in Casinos, seinen Restaurants &c. bereits benutzt, aber nicht völlig angrenzten Spiele benutzen. Die kleinen Spiele werden auch in Zukunft bis zur Unkenntlichkeit strapaziert und abgenutzt werden. Die Waßkarten sind nicht zu fürchten, sie kosten gerade so viel mehr als der Stempel erhöht ist; außerdem sind sie unbekannt zum Spielen. Trotz der wohlwollenden Absicht der Commission bitte ich die auf Erfahrung gestützte Vorlage der Regierung in § 1 anzunehmen. Sollten Sie das ablehnen, dann bitte ich Sie, einen Durchschnittssatz festzulegen aus den Steuersätzen in den verschiedenen Bundesstaaten unter Berücksichtigung der beständigen Bevölkerungszahl. Dieser Durchschnittssatz würde 30% resp. 74 Pf. betragen. Hinter diesem bleiben die Vorläufe erheblich zurück und würden einen erheblichen Aufwand gegen die bisherigen Erträgnisse verursachen. Dagegen würde der Antrag v. Benda diesem Durchschnittssatz ziemlich entsprechen und diesen bitte ich eventuell anzunehmen.

Referent Mosle hat nur gesagt, daß die Vorlage den Weg zeige, auf welchem eventuell eine einheitliche Reichstempelsteuer herbeigeführt werden könne; er hat auch nicht behauptet, daß sich infolge der Erhöhung des Stempels die Zahl der Kartenspieler vermehren werde, sondern nur, es werde dann ein häufigerer Wechsel der Karten eintreten. Der Vertreter der Regierung sagt: nur ein hoher Steuersatz ergibt hohe Erträge, die Budgetcommission ist der entgegengesetzten Meinung.

Bei der Abstimmung wird § 1 der Vorlage und der Antrag v. Benda, letzterer mit 115 gegen 108 Stimmen abgelehnt, und der § 1 nach dem Vorlage der Commission fast einstimmig genehmigt.

Die Kassen der wohlhabenden Clubs und Casinos entlastet, die Kassen der ärmeren Klassen aber belastet. Das ist keine geübliche Reform des Spieltarifstempels. Der Herr Referent erwartet aus dem niedrigeren Stempel einen höheren Ertrag; er hofft also, daß in Folge des geringeren Stempels künftig mehr Personen spielen werden als bisher. Diese Annahme ist irrig. Wer jetzt nicht spielt, wird auch durch die Spieltarif-Ermäßigung nicht zum Spiel geführt werden. Ich empfehle die Annahme unseres Antrages.

Abg. v. Frankenstein: Bei Begründung der Commissionsvorlage hat der Herr Referent bemerkt, daß der vorliegende Gesetzesentwurf nur der Anfang dazu sei, um das gesamte Stempelsteuerrecht der Einzelstaaten auf das Reich übergehen zu lassen. Dieses Motiv, von dem in der Commission nicht die Rede war, veranlaßt uns, gegen das Gesetz zu stimmen. Wir können nicht zugeben, daß die Finanzlage der Einzelstaaten geschädigt wird. Die Kartenspiele unter 36 Blättern werden nicht hauptsächlich in Baiern, wie der Herr Referent ansäße, verwendet, sondern auch in Mitteldeutschland, theilweise sogar in Norddeutschland. Gegen den Antrag Benda habe ich Bedenken, denn wenn man den Stempel zu hoch feststellt, werden die Karten viel länger gebraucht werden als sonst.

Abg. Ritter: Nicht nur in Baiern, sondern auch bei uns in Württemberg werden hauptsächlich Kartenspiele unter 36 Blättern verwendet. Dem Antrag Benda kann ich nicht zustimmen; denn mit dem Stempel wird auch der Fabrikationspreis der Karten erhöht, die alsdann aus besserem Material hergestellt werden, um dauerhafter zu sein. Dadurch wird der Preis der Karten für die ärmeren Volksklassen ganz ungebührlich erhöht. Im Interesse der kleinen Leute und der höheren Einnahme empfehle ich die Anträge der Commission.

Abg. Ritter (Hagen): Allerdings ist in der Commission keineswegs davon die Rede gewesen, daß aus der Annahme dieses Gesetzes irgend welche Consequenzen für die Uebernahme weiterer Stempelsteuern auf das Reich zu ziehen seien. Auch ich betrachte die Annahme des Gesetzes keineswegs als ein Engagement, zumal der Spieltarifstempel eine Verbrauchsabgabe ist, und nicht eine Betriebsabgabe, wie sie bei anderen Stempelsteuern in Betracht kommt. Dem Abg. v. Benda gegenüber, der da meint, die Commission wolle die Kassen der Wohlhabenden schonen, aber die der Arbeiter belasten, bemerke ich, daß der von der Commission für die Karten unter 36 Blättern vorgeschlagene Stempelsatz von 30 Pf. dem jetzt in Preußen bestehenden Saz entspricht, so daß also keine Erhöhung eintritt. Für die Ermäßigung des Stempels der Karten mit 52 Blättern war in der Commission die Rückstift auf den höheren Ertrag maßgebend. Für diese Ansicht spricht der Umstand, daß jetzt in Preußen unter dem Saz von 80 Pf. für 52er Karten nur 200,000 Spiele abgesetzt wurden, gegen 1,600,000 von 36er Karten, die mit 30 Pf. besteuert werden. Allerdings ist nicht anzunehmen, daß bei der Ermäßigung mehr Leute spielen werden als bisher, aber es wird mit denselben Karten nicht so lange gespielt werden, wie bei dem höheren Stempel, zwar nicht im Millionär-Club, aber doch in den weiten Kreisen der minder Bemittelten. Bei hohem Stempel werden die Karten für längeren Gebrauch von vornherein entsprechend hergestellt, die Fabrikationskosten erhöhen sich; man zahlt also nicht bloß höhere Stempel, sondern auch einen höheren Anfassungspreis. Der Saz von 50 Pfennigen entspricht der Zahl von 52 Karten, der von 30 Pfennigen der Zahl von 32 Karten. Jedenfalls sollte der Versuch gemacht werden, ob sich bei diesen Sätzen eine höhere Einnahme erzielen läßt.

Bundescommissar Geh. Rath Girth: Die Creditgewährung ist für die Fabrikanten notwendig, weil die Steuer ungefähr dem Preise der Spieltarifen gleichkommt. Zudem ist die Auslage für die Steuer erheblich und beläuft sich bei größeren Fabriken auf 80- bis 100,000 M. jährlich. Gerade für die kleineren Fabrikanten ist die Creditbewilligung vortheilhaft, weil diese nicht in der Lage sind, so erhebliche Steuerbeträge voraus zu bezahlen und den Abnehmern, die 3 Monate Zeit haben, zu credithalten. Die ausstehenden Steuern beliefern sich in Preußen, wo wir nur wenige Fabriken haben, am Schlusse des Jahres 1874 auf 374,125 M., 1875 auf 345,738 M., 1876 auf 338,711 M., bei einem durchschnittlichen Gesamtsteuerertrag von 703,000 M. Der Credit ist also in Preußen stark in Anspruch genommen. Was die Frist für die Creditbewilligung betrifft, so würde dieselbe die Dauer von 6 Monaten nicht überstreiten.

Abg. Richter (Hagen): Wenn überhaupt ein Steuercredit gegeben werden soll, so müssen wir auch die Frist für denselben fixieren. Die Bewilligung eines solchen Credits ist aber hier nicht angebracht und ist die Commission nur in Folge von Petitionen der Interessen zur Aufstellung dieser Bestimmung der Regierungsvorlage gelangt. Dieser Credit würde nur den größeren Fabrikanten, welche Wertpapiere zum Depot geben können, zu Gute kommen, während kleinere Fabrikanten sofort "berappen" müssen, wie sich die Petition des Fabrikanten Bünte ausdrückt. In dieser Petition ist auch bemerkt, daß nur eine Stimme sich für die Bewilligung des Steuerredits ausgesprochen hat.

Commissionarius Geh. Rath Girth: Die Creditgewährung ist für die Fabrikanten notwendig, weil die Steuer ungefähr dem Preise der Spieltarifen gleichkommt. Zudem ist die Auslage für die Steuer erheblich und beläuft sich bei größeren Fabriken auf 80- bis 100,000 M. jährlich. Gerade für die kleineren Fabrikanten ist die Creditbewilligung vortheilhaft, weil diese nicht in der Lage sind, so erhebliche Steuerbeträge voraus zu bezahlen und den Abnehmern, die 3 Monate Zeit haben, zu credithalten. Die ausstehenden Steuern beliefern sich in Preußen, wo wir nur wenige Fabriken haben, am Schlusse des Jahres 1874 auf 374,125 M., 1875 auf 345,738 M., 1876 auf 338,711 M., bei einem durchschnittlichen Gesamtsteuerertrag von 703,000 M. Der Credit ist also in Preußen stark in Anspruch genommen. Was die Frist für die Creditbewilligung betrifft, so würde dieselbe die Dauer von 6 Monaten nicht überstreiten.

Abg. Richter (Hagen): Wenn überhaupt ein Steuercredit gegeben werden soll, so müssen wir auch die Frist für denselben fixieren. Die Bewilligung eines solchen Credits ist aber hier nicht angebracht und ist die Commission nur in Folge von Petitionen der Interessen zur Aufstellung dieser Bestimmung der Regierungsvorlage gelangt. Dieser Credit würde nur den größeren Fabrikanten, welche Wertpapiere zum Depot geben können, zu Gute kommen, während kleinere Fabrikanten sofort "berappen" müssen, wie sich die Petition des Fabrikanten Bünte ausdrückt. In dieser Petition ist auch bemerkt, daß nur eine Stimme sich für die Bewilligung des Steuerredits ausgesprochen hat.

Hierzu wird der Paragraph in der Fassung des Commissionsbeschusses mit den Änderungen Behr beauftragt.

S 24 bestimmt, daß von dem Zeitpunkt der Wirksamkeit dieses Gesetzes ab nur mit dem Reichstempel versehene Spieltarifen verwendet werden dürfen. Kartenspieler und Händler und Inhaber öffentlicher Locales müssen ihren Gesamtvertrag an Spieltarifen der Steuerbehörde nach näherer Vorschrift des Bundesrats anmelden. Auf die zu entrichtende Reichstempelabgabe ist der Frist der vor den nachzustempelnden Karten bereits entrichteten landesgesetzlichen Abgabe abzurechnen. Andere Personen können die beim Inkrafttreten dieses Gesetzes in ihrem Besitz befindlichen ungestempelten oder mit einem geringeren Landestempel als dem Reichstempel versehenen Spieltarifen innerhalb einer dreimonatlichen Frist bei der Steuerbehörde mit dem Reichstempel versehen lassen.

Abg. Richter (Hagen): bemerkt, daß von 20 Firmen, die sich an den Reichstag gewendet hätten, 10 für und 10 gegen den Steuercredit sich ausgeschritten; es läge kein Grund vor, denselben zu bewilligen, da die Interessen selbst darüber geteilter Meinung seien. Namentlich braucht der Fabrikant gar nicht Spieltarifen in Masse stempeln zu lassen, sondern gerade so viel, als er braucht.

Berichterstatter Abg. Mosle moskirt den Commissionsbeschluß, unter Hinweis auf die vom Abg. Richter erwähnte Petition. Wenn der Regierungscosmissar die Steuerbewilligung mit Rücksicht darauf befürwortet habe, daß das Geschäft hauptsächlich Creditgeschäft sei, so liege hier die beste Gelegenheit vor, einmal das Creditwesen einzuschränken. Der Antrag Richter würde nur angenommen werden können, wenn der Steuercredit nicht genehmigt werde; andernfalls erledigte sich dieser Antrag von selbst.

Hierzu wird der Paragraph in der Fassung des Commissionsbeschusses mit den Änderungen Behr (Schmoldow) und von Benda angenommen. Die §§ 8—23 werden ohne Debatte genehmigt.

S 24 bestimmt, daß von dem Zeitpunkt der Wirksamkeit dieses Gesetzes ab nur mit dem Reichstempel versehene Spieltarifen verwendet werden dürfen. Kartenspieler und Händler und Inhaber öffentlicher Locales müssen ihren Gesamtvertrag an Spieltarifen der Steuerbehörde nach näherer Vorschrift des Bundesrats anmelden. Auf die zu entrichtende Reichstempelabgabe ist der Frist der vor den nachzustempelnden Karten bereits entrichteten landesgesetzlichen Abgabe abzurechnen. Andere Personen können die beim Inkrafttreten dieses Gesetzes in ihrem Besitz befindlichen ungestempelten oder mit einem geringeren Landestempel als dem Reichstempel versehenen Spieltarifen innerhalb einer dreimonatlichen Frist bei der Steuerbehörde mit dem Reichstempel versehen lassen.

Abg. Richter (Hagen): bemerkt, den letzten Passus in folgender Weise zu fassen: Andere Personen können die beim Inkrafttreten dieses Gesetzes in ihrem Besitz befindlichen Spieltarifen, soweit sie mit einem gleich hohen oder höheren Landestempel, als dem Reichstempel versehen sind, auch weiter gebrauchen, soweit sie aber ungestempelt oder mit einem geringeren Landestempel, als dem Reichstempel versehen sind, innerhalb einer dreimonatlichen Frist bei der Steuerbehörde mit dem Reichstempel versehen lassen.

Mit dieser Änderung wird § 24 genehmigt.

Nach § 27 soll das Gesetz mit dem 1. Juli 1878 in Kraft treten.

Der Regierungscosmissar erklärt, daß die technischen Vorbereitungen zur Durchführung des Gesetzes bis zu diesem Zeitpunkt nicht mehr getroffen werden können und schlägt den 1. Januar 1879 als den geeigneten Zeitpunkt vor.

Auf einen Antrag des Abg. Grumbrecht wird als Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes der 1. Januar 1879 angenommen. Damit ist die zweite Verathung des Gesetzes erledigt.

Es folgt die erste Verathung des Gesetzes, betreffend die Gewährung einer Ehrenzulage an die Inhaber des Eisernen Kreuzes von 1870/71.

Kriegsminister v. Raabe empfiehlt die Annahme des Entwurfs, der lediglich die Ausführung eines Vorbehaltes in der Stiftungsurkunde für das Eisene Kreuz sei. — Das Haus erledigt denselben ohne Debatte.

Bei Gelegenheit der ersten Verathung des Gesetzes, betreffend die Kontrolle des Reichshaushaltsetats für 1877/78 bringt Abg. von Benda die Vorlage der Gesetzeswürfe über den Rechnungshof und über die Verwaltung der Einnahmen und Ausgaben des Reiches in Erinnerung. Die Regierung habe in dieser wichtigen Sache eine Entscheidung noch nicht gefaßt, trotzdem in den Anträgen der Mitglieder verschiedener Fraktionen die Ansichten der Majorität des Hauses, von denen nicht abgegangen werden kann, niedergelegt seien. Da das vorliegende Gesetz notwendig sei, so müsse es angenommen werden; er müsse aber die dringende Aufforderung an die Regierung richten, baldigst an eine erneute Vorlegung der genannten Sätze seit 11 Jahren heranzutreten.

hinter einer Frist von 4 Jahren nach dem Entlastungszeitpunkt der Gesetze dem Reichstag vorlegen zu lassen, damit eine sichere Grundlage für die etwaige Revision derselben gewonnen werde.

Staatssekretär Friedberg: Ich bin in der erfreulichen Lage, mich im Namen der verbündeten Regierungen für die Annahme der Commissionsbeschlüsse auszusprechen zu können. Wenn auch manche Punkte, deren unveränderte Annahme der Regierung erwünscht gewesen wären, verändert sind, so schwanken doch dem großen Hauptgedanken, der Durchführung der Justizreform, gegenüber alle Gedanken (Beispiel). Wenn dies Gesetz zu Stande kommt, so ist dies wesentlich den ganz außerordentlichen Bemühungen Ihrer Commission zu verdanken; ich bin berechtigt und ermächtigt, den Dank dafür Namenlos der verbündeten Regierungen ganz ausdrücklich auszusprechen. (Beispiel.)

Abg. Windhorst: Die Ansätze des Gerichtsstoffgesetzes sind recht hoch und würden in manchen Bezirken den Prozess verhunern; aber es ist nicht möglich, in einer Plenarversammlung des Reichstages darüber zu verhandeln. Es liegt eben ein Experiment vor, über dessen Ausgang keiner von uns mit Sicherheit urtheilen kann. Deshalb will ich mich einem Antrage auf Embloc-Annahme nicht widersetzen. Ich hätte nur gewünscht, daß ein etwas grüherer Zwang in das Gesetz aufgenommen wäre betreffs der Revision, vielleicht so, daß das Gesetz überhaupt nur auf vier Jahre bewilligt worden wäre. Die Resolution ist dazu nicht stark genug. Ich will aber die Hoffnung aussprechen, daß die Regierung ihre günstige Lage nicht dahin ausspielt, daß sie später einer Revision widerstrebt. Den uns vorhin ausgesprochenen Dank kann ich nur unter der Bedingung acceptiren, daß die Regierung uns später dankbar sein wird, wenn wir sie auf die Revisionsbedürftigkeit dieses Gesetzes aufmerksam machen.

Abg. v. Schmid (Württemberg) will ebenfalls einer Embloc-Annahme keinen Widerstand entgegensetzen, trotzdem die Sätze für Württemberg eine ziemlich bedeutende Erhöhung der Prozesskosten enthielten; es sei aber im Interesse der Justizseinheit nicht möglich, solche landschaftliche Verschiedenheiten aufrecht zu erhalten. Eine Erleichterung für Württemberg liegt darin, daß man die Gemeindegerichte hat bestehen lassen, die von diesem Gesetze nicht betroffen werden; eine Auffassung, die vom Staatssekretär Friedberg ausdrücklich bestätigt wird.

Abg. Marquardsen stellt formell den Antrag, die drei Gesetze en bloc anzunehmen.

Nachdem Abg. Träger nochmals den Mangel beklagt hat, daß die Gebührenordnung für die Anwälte nicht gleichzeitig vorgelegt sei, werden die Gesetze mit großer Majorität angenommen. Dagegen stimmen die Socialdemokraten und die elfsatz Protest.

Damit ist die Tagesordnung erledigt.

Abg. Fr. Schenck von Stauffenberg: Die Deputation, welche Sie beauftragt haben, die Einladung der Admiraltät nach Kiel anzunehmen, ist gestern Abends wieder zurückgekehrt, und wir halten es für unsere Pflicht, Ihnen mit kurzen Worten anzuzeigen, in welcher Weise wir den ertheilten Auftrag erfüllt haben. (Heiterkeit.) Wir haben gesehen, in welchem erfreulichen Fortgang die Einrichtungen unserer Marine begriffen sind. Es war uns dann Gelegenheit gegeben, durch den Tausch einer neuen Panzerkorvette in möglichst feierlicher Form zu bekräftigen, welche innigen Sympathien das gesammte deutsche Volk mit seiner Marine verbindet, und Sie werden ganz gewiß das, was ich in Ihrer Aler Namen dort ausgesprochen habe, auch hier aufrecht erhalten. Wir haben nicht nur von Seiten der Admiraltät und ihrem Chef, dem Minister von Stosch, die freundlichste Aufnahme gefunden, sondern wir haben uns durch die freudige Aufnahme, die wir auf dem ganzen Wege, besonders in Lübeck, Kiel, Bismarck und Schwerin gefunden haben, überzeugt, daß überall treue deutsche Herzen schlagen und daß das Gefühl der nationalen Einheit in seltener Weise dort gerade an der äußersten Grenze des Vaterlandes lebendig ist. (Beispiel.) Ich darf wohl an Sie Alle die Bitte richten, daß auch in Ihrem Namen den genannten Städten und der Admiraltät der Dank des Reichstages für die Aufnahme, welche Ihre Deputation gefunden hat, ausgesprochen werde. (Beispiel.)

Präsident von Forckenbeck constatirt, daß das ganze Haus diesem Antrage zustimme.

Auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung stellt der Präsident außer der Tabaksenquete und mehreren kleineren Gesetzen auch die Gesetzentwürfe, betreffend den Verkehr mit Nahrungs- und Genussmitteln und betreffend die Abänderung der §§ 30 und 33 der Gewerbeordnung (Schankconcession).

Abg. Windhorst will das Nahrungsmittelgesetz ablehnen; wenn die Möglichkeit, in der Mitte der nächsten Woche zum Schlus zu gelangen, erfüllt werden soll, dann ist eine weise Auswahl der Beratungsgegenstände notwendig. Das Verfassungsgesetz sei noch nicht legislativfähig und müsse erst noch einer weiteren Kritik, besonders außerhalb des Hauses unterzogen werden. Zu dem notwendig zu erledigenden Gegenständen gehörte außer dem Gewerbeordnungsgesetz auch die Tabaksinquisition. (Heiterkeit.)

Die Abg. Lasker und Binn halten den Gegenstand für reif zur Beratung; die gründliche Beratung und Berichterstattung der Commission werde die Plenarverhandlungen erleichtern und abkürzen (Widerpruch), besonders, da die Regierung die Änderungen als Verbesserungen angenommen habe.

Die Abg. Richter (Hagen), Lucius und v. Hellendorf sprechen sich für die Ablegung dieses Gesetzes aus, die beiden letzteren betonen aber die Notwendigkeit, den Gesetzentwurf, betreffend die Schankconcessions, möglichst bald zu erledigen, eine Ansicht, die vom Abg. Lasker auf das Entscheidene bestritten wird.

In der Abstimmung werden dann beide in Frage kommenden Gesetzentwürfe abgezogen.

Präsident v. Forckenbeck teilt mit, daß er durch die Geschäftslage gezwungen sei, die Sitzungen in den nächsten Tagen bereits um 10 Uhr beginnen zu lassen und auch eventuell, je nach Verlauf der Vormittagsitzungen, Abendtagungen in Aussicht zu nehmen, damit die dem Reichstag noch obliegenden Geschäfte bis Mitte nächster Woche erledigt werden könnten.

Schlus 3 Uhr. Nächste Sitzung Freitag 10 Uhr. (Gesetze, betreffend die Berechnung der Matrikularbeiträge, Tabaksenquete, betreffend die Gottscheidebahn, Novelle zur Gewerbeordnung.)

Berlin, 16. Mai. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat den Regierungs-Assessor Emil Ernst Horst Julius Freiherrn von Lynder zum Landrat des Kreises Löben, und den außerordentlichen Professor in der philosophischen Facultät der Universität zu Marburg Dr. Adolf v. Koenen zum ordentlichen Professor in derselben Facultät ernannt; sowie dem Schornsteinfegermeister Rudolph Alexander Thiele zu Berlin das Prädikat eines Königlichen Hof-Schornsteinfegermeisters, und dem Tischlermeister Carl Medlenburg zu Berlin das Prädikat eines Königlichen Hof-Tischlermeisters verliehen.

Der ständige Hilfsarbeiter Seiffert ist als expedirender Secretär und Calculator beim Kaiserlichen statistischen Amts angestellt worden. — Dem Wasserbau-Inspector, Baurath Runde in Geestemünde ist, unter Anweisung seines künftigen Wohnsitzes in Kiel, die Meliorations-Bauinspektor-Stelle der Provinz Schleswig-Holstein verliehen worden. — Der Thierarzt Hubert Carl Heinen zu Andernach ist zum commissarischen Kreis-Thierarzt für die Kreise Gummersbach und Waldbröl ernannt worden.

Berlin, 16. Mai. [Se. Majestät der Kaiser und König] nahm gestern Morgen um 9 Uhr zunächst ein Ständchen der Berliner Gemeinde-Lehrer, vertreten durch den Erkischen Gefangenverein, entgegen, begab sich um 10 Uhr zum Gottesdienst nach dem Dom und empfing, von dort zurückgekehrt, nacheinander folgende Deputationen, welche Begegnungswünschungs-Adressen überbrachten: die Mitglieder des Berliner Magistrats, geführt von dem Bürgermeister Duncker; eine Deputation aus der Alt-Mark, geführt von dem Landes-Director von der Schulenburg, Propst Salzwedel; eine Deputation der Stadt Essen, vertreten durch den Oberbürgermeister Hache und den Ober-Ingenieur Diekmann, und eine Deputation der hiesigen Universität, geführt von dem Rector Professor Helmholz. Sodann empfing Se. Majestät den Ober-Präsidenten der Provinz Schlesien, von Puttkamer, und den Rittergutsbesitzer Wittichow, genannt von Brese-Winiary, der die Ehre hatte, die Orden seines verstorbenen Adoptiv-Großvaters, des Generals der Infanterie von Brese-Winiary, zurückzurütteln. Nachmittags um 2 Uhr begab Se. Majestät sich mit den großherzoglich badischen Herrschäften nach Schloß Babelsberg und kehrte um 7 Uhr mittelst Extrazuges von dort zurück. Heute Morgen um 9 Uhr fuhren Se. Majestät in Begleitung Sr. Königlichen Hoheit des Großherzogs von Baden nach dem Tempelhofer Felde und besichtigte nacheinander das 2. Garde-Regiment z. F. und das Garde-Füsilier-Regiment. Gegen Mittag von dort zurückgekehrt, nahm Se. Majestät die Vorträge des Militär-Cabinetts durch den General-Adjutanten von Albedyll und des Aus-

wärtigen Amtes durch den Staatssekretär von Bülow entgegen und empfing den Feldmarschall Freiherrn v. Mantenau.

[Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz] wohnte am Dienstag Morgen der Eröffnungssitzung durch Se. Majestät den Kaiser und König auf dem Tempelhofer Felde bei, nahm den nächst militärische Meldungen entgegen und ertheilte dann dem Ober-Präsidenten der Provinz Schlesien, von Puttkamer, Audienz. Nachdem Hochstadel selbst Sich bei Sr. Majestät und den Großherzoglich badischen Herrschäften verabschiedet hatte, kehrte Se. Kaiserliche Hoheit mit Ihren Königlichen Höchsten dem Prinzen Waldemar und den Prinzessinnen Victoria, Sophie und Margarethe mit dem Expresszug der Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahn die Reise nach Windsor zurück. Um 3 Uhr empfing Hochstadel im Neuen Palais daselbst den Königlich schwedischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister, General Baron von Bildt, welcher Sr. Kaiserlichen und Königlichen Hoheit den von Sr. Majestät dem Könige von Schweden und Norwegen dem Prinzen Wilhelm, Königliche Hoheit, verliehenen Seraphinen-Orden überreichte. Gestern Mittag trat Se. Kaiserliche Hoheit mit Ihren Königlichen Höchsten dem Prinzen Waldemar und den Prinzessinnen Victoria, Sophie und Margarethe mit dem Expresszug der Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahn die Reise nach Windsor zum Besuch Ihrer Majestät der Königin von Großbritannien an. Im Gefolge der Hochstadel besind sich der Chef des Stabes der 4. Armee-Inspection, Militär-Gouverneur Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen Waldemar, Oberst Mischke, der persönliche Adjutant Sr. Kaiserlichen und Königlichen Hoheit des Kronprinzen, Major von Panitz und die Ober-Gouvernante der Kronprinzipal Kinder, Fräulein von Pergina. (Reichsanzeiger.)

= Berlin, 16. Mai. [Ablauf der Session. — Die Frage der Repressivmaßregeln. — Der Bundesrat und die Rechtsanwaltsordnung. — Uebergangsabgabe von Essig. — Commission für die Handelsconvention mit Rumänien.] Die Art, mit welcher man im Reichstage die Geschäfte behandelt und zum Schlus drängt, hat etwas Unbehagliches. Die Verhandlungen überhasten sich und die Absetzung der wichtigsten Gesetze erfolgt, um günstigsten Falles einen oder zwei Tage früher schließen zu können. Man weiß noch nicht, wie die Regierung über den Schlußtermin denkt, jedensfalls rechnet sie damit den Schluß vor dem 25. Mai nicht eintreten zu sehen. Unstreitig sind die augenblicklichen Berathungen des preußischen Staatsministeriums, welche täglich im Reichstage stattfinden und auch heute fortgesetzt wurden, nicht ohne Einfluß auf die Hast des Reichstages, die Session zu schließen. Über den Umfang und das Ziel der jetzigen Erwagungen des Staatsministeriums sind begreiflicherweise die verschiedenartigsten Gerüchte verbreitet, deren Begründung Niemand übernehmen kann. Man wollte heute wissen, es sei eine Vereinbarung noch nicht erfolgt und daraus schließen, daß die Tendenz mit Repressivmaßregeln vorzugehen keineswegs ungetheilt im Schoße des Ministeriums sei. Jedenfalls würde ein Vorgehen auf dem Gebiete der Reichsgesetzgebung — und darauf allein kann es doch nur ankommen — zunächst die Mitwirkung des Bundesstaates voraussehen und das Heraufkommen aller legislatorischen Vorhaben würde jedenfalls mehr Zeit beanspruchen, als vorhanden wäre, selbst wenn man alle rückständigen Arbeiten des Reichstages noch erledigen wollte, um denselben noch in dieser Session mit derartigen Dingen zu befassen. Uebrigens ist den gar zu weit nach dieser Richtung hin gehenden Gerüchten in parlamentarischen Kreisen heute wohl mit Recht entgegengehalten worden, daß der Kaiser selbst gestern den Deputationen gegenüber das verrückte Attentat als die That eines Einzelnen bezeichnet hat und daß man also daraus sicher nicht Beweggründe für Ausnahmemäßigkeiten oder Einschränkungen der Gesetzgebung herleiten dürfe, während man bisher an solche Dinge nicht gedacht habe. — Der Bundesrat wird sich zunächst über die Reichstagsschlußbeschlüsse im Betreff der Rechtsanwaltsordnung zu entscheiden haben. Es gilt für wahrscheinlich, daß die Annahme der Vermittelungsanträge, für welche sich im Reichstage bereits der Präsident des Reichsjustizamtes ausgesprochen hat, die Zustimmung des Bundesrates finden wird. — Der Entwurf wegen Erhebung einer Uebergangsabgabe von Essig, der jüngst vom Bundesrat beschlossen ist, liegt dem Kaiser noch zur Unterzeichnung vor. Es galt bis heute noch als ausgemachte Sache, daß auch diese Angelegenheit den Reichstag noch beschäftigen sollte. Es wird sich zu fragen haben, ob die Regierung nach der heute am Schlus der Sitzung herovergetretenen Stimmung noch für zweckmäßig erachtet sollte, dem Reichstag in der zwölften Stunde eine neue Vorlage zu unterbreiten. — In die Commission zur Vorberatung der Handelsconvention zwischen dem Deutschen Reich und Rumänien sind gewählt worden die Abg. von Biegeleben, Dr. Jörg, Herz, Dr. Lasker, Molinari, von Kardorff, Dr. Harnier. Letzterer für den Vorsitz, sein Stellvertreter ist von Biegeleben, als Schriftführer fungierten die Abgeordneten Molinari und Herz. Es wird die Stellung der Commission zu dem Entwurf lediglich von den Erklärungen der Regierung bez. der Bürgerschaften dafür abhängen, daß den deutschen in Rumänien lebenden Juden die Vortheile des Vertrages in keiner Weise verkürzt werden dürfen. Sind die erwarteten Erklärungen irgendwie unzureichend, so ist die Ablehnung des Vertrages zweifellos. — Die Commissions-Verhandlungen über das Servitiat sind dem Abschluß nahe und die Feststellung des Entwurfes ist daher sehr wahrscheinlich.

[Empfang der Begegnungswünschungs-Deputation der Berliner Studenten durch den Kaiser.] Die Deputation wurde nach dem „Fr. Bl.“ durch den Rector der Universität, Professor Dr. Helmholz und Professor Dr. Bardeleben eingeführt.

Nach Ueberreichung der Adresse ertheilte Se. Majestät ungefähr folgende Antwort:

„Doch ich zuerst nicht so beunruhigt war, kommt daher, weil ich nicht wußte, daß es mir gegolten habe. Später allerdings sah ich es leider ein, und die Zeugenauslagen haben es ja auch festgestellt, daß das Attentat auf mich versucht werden sollte. Der Kerl leugnet zwar noch, allein das hilft ihm ja doch nichts; wer so davon läuft, hat kein reines Gewissen. Wenn er behauptet, er habe sich erschießen wollen, weil von oben herab nichts für das Volk geschehen, so zeigt er damit nur eine absolute Unkenntnis aller bestehenden Verhältnisse. Die That des Einzelnen soll mich auch nicht so erschüttern, da ich gesehen habe, daß die Verdorbnis noch nicht in die Masse meines Volkes eingedrungen ist; nur ganz extreme Parteien können ja so etwas unternehmen. Freilich bleibt trotzdem ein gewisser Schmerz in mir zurück, allein er wird reichlich aufgewogen durch die innige Freude, die ich empfinde über die unzähligen Beweise der Liebe und Thellnahme, die mir nicht nur aus dem engeren und weiteren Vaterlande zugekommen sind, sondern selbst aus den entferntesten Gegenden, von denen ich kaum geglaubt hatte, daß dort soviel Interesse für mich vorhanden ist. Ich bin dankbar gegen Gott, in dessen Hand wir ja alle stehen. Freilich, wenn wir von ihm abgehen, wenn wir den Boden der christlichen Religion verlassen, dann sind solche Thaten kein Wunder. Die christliche Religion ist der Grund und Boden, auf dem wir stehen bleiben müssen. Es war ja nicht das erste Mal, daß mir Verärgerte passierte; es scheint überhaupt, als ob keiner der großen Souveräne Europas davon verschont bleiben sollte. Auch meinem in Gott ruhenden Bruder passierte ja dasselbe. Gott der Herr hat aber Alles zum Besten

gewandt. Nochmals meinen herzlichen Dank meine Herren, Sie haben mich sehr erfreut. Sie, meine Herren Studirenden, erzählen Sie Ihren Kommilitonen wieder, was ich Ihnen gesagt habe. Ich danke Ihnen.“

[Marine.] S. M. Glattecks-Corvette „Medusa“, 9 Geschütze, Comdt. Corp.-Capt. Hollmann, hat in der Nacht vom 17. zum 18. April cr. Greytown-Rheide unter Segel verlassen, ankerte am 20. desselben Mts. Nachmittags auf Colon-Rheide und beobachtigte am 25. desselben Monats nach Ha-vanna in See zu geben. Am Vord. Alles wohl.

Hannover, 15. Mai. [Feier.] Heute Abend hat hier zur Feier der alljährlichen Errettung des Kaisers ein im Tivoli veranstaltet, von etwa 8000 Personen besuchtes Monst'reconc'ert stattgefunden. Stadt director Raß gab der Festrede in bereden Worten Ausdruck und brachte den Toast auf den Kaiser aus, in den die Anwesenden dreimal begeistert einstimmten.

Deutschland.

* Wien, 15. Mai. [Der Sechzig Millionen-Credit in beiden Parlamenten.] Es ist Mode, so oft die beiden Consell-Präsidenten hier und in Pest conforme Erklärungen über den Stand der orientalischen Frage abgeben, immer die Rede Tisza's in den Vordergrund der publicistischen Discussion zu schieben, weil dieselbe stets die Alltren der wirklichen parlamentarischen Debatte zur Schau trägt und eine wirklich oratorische Leistung ist. Mit größtem Unrecht! Nicht gerade ausführlicher, aber viel zuverlässiger charakterisiert jedesmal die kurze und knappe Declaration des Fürsten Auersperg den Stand der Dinge, weil sie sich begnügt, scharf und präcis, möglichst ohne Ein überflüssiges Wort die Mitteilung des auswärtigen Amtes wiederzugeben. Als wirkliches Resultat des gestrigen Tages betrachte ich daher auch diesmal nur die äußerst bündige Antwort Auerspergs auf die Interpellation Grocholski's; und die besagt eigentlich nur „die Notwendigkeit, mit aller Entschiedenheit in Bosnien und der Herzegowina auf eine Lösung hinzuwirken, welche Garantien gegen die periodische Wiederkehr ähnlicher Beunruhigungen der Monarchie zu bieten vermag.“ Die Würdigung dieses Standpunktes dem, in erster Linie dazu berufenen europäischen Congress zu entziehen, ist die Regierung ebensowenig geneigt, als die Erledigung der Frage „auf dem Wege der Coöperation mit einer einzelnen Macht“ anzustreben. Das heißt in ehrlichem Deutsch: Parallel-Occupation und Compensationspolitik sind uns nicht Selbstzweck; aber sie sind ebensowenig unbedingt ausgeschlossen, falls der Congress uns gar nicht oder zu spät jene Garantien verschafft, deren Erlangung wir nun einmal als nächsten, hauptsächlichsten Zielpunkt ins Auge fassen. Kurz, die bosnische Frage steht für uns auf der Tagesordnung: und wenn die Regierung, die sich allein das souveräne Urtheil über die Wahl des Termes vorbehält, sich früher „beunruhigt“ fühlt, als der Congress Ordination schafft, so können wir uns über Nacht mitten in der Parallel-Occupation und Compensationspolitik befinden. Das ist nicht viel Neues, aber es ist die reelle Situation, während ich alle die „Gauiglandagen“ die Tisza außerdem vorbringe, als einen wesentlich auf magyarische Gemüther berechneten Aufzug betrachte. Hat doch ein ungarischer Minister von der kalten deutschen Seite hinterdrein nichts zu besorgen, wenn es ihm nur gelingt, sich momentan aus der Klemme zu ziehen, indem er die heißblütige Phantasie seiner Landsleute zu konnernden Elens hinriß. Im Reichstage schuf er sich für die Discussion des Sechzig-Millionen-Anlehens ganz entschieden eine angenehme Temperatur, indem er seiner Rede einen schars antirussischen Beigeschmac verlieh und stark mit England liebäugelte. Aber wenn Graf Andrássy wirklich so entschlossen gegen den Frieden von San Stefano Front macht, warum wagt dann selbst Tisza doch nicht die positive Behauptung in den Mund zu nehmen, daß Österreich sich in Betreff dieses Protestes mit England in eine Linie stellt? Und weiter, wenn Tisza uns mit der Nachricht von Rüstungen in Galizien und Siebenbürgen, sowie im Süden und Südosten überrascht, uns also an kriegerische Vorbereitungen mit entschieden antirussischer Tendenz glauben machen will: so schlägt er gar weit über das Ziel hinaus. Er behauptete, der Sechzig-Millionen-Credit sei bereits zur Verhinderung der Karpathenpässe in Angriff genommen. Zur selben Stunde aber erklärte Depretis, „nicht ein Kreuzer sei davon verausgabt worden“. Ja, er begründete seine Einsprache gegen die Fortsetzung, daß nach dem Delegationsbeschuß die Delegationen „bei Anspruchnahme des Credits sofort zu eingehender Auflösung“ einzuberufen seien, diese Einberufung also dem Votum der beiden Parlamente über die Bedeckung der Summe vorangehen müsse, damit daß unter „Anspruchnahme“ erst die wirkliche Herausgabe zu verstehen sei. Im Budgetausschuß über diesen Widerspruch befragt, erwiderte der Finanzminister heute nur, Tisza's Behauptung sei ihm unerklärlich; er für sein Theil müßt bei seiner Aussage verbleiben. Eines stärkeren Beweises bedarf es doch wohl nicht, daß Tisza sich von dem Wunsche, der antirussischen und England sympathischen Strömung im Reichstage entgegengestellt, weit über die Grenzen des unbestreitbar Thatsächlichen hat forttreiben lassen. Nach alledem wird man gut thun, das was in der Rede Tisza's über die Erklärung Auerspergs hinausgeht, nicht allzu wörtlich zu nehmen. Es braucht Vorsicht, wenn die vereinigte Opposition nicht gar mit der Resolution Apponyi's Chancen gewinnen soll: den Credit nur unter der Bedingung zu bedecken, daß die Summe zur Annulierung des Friedens von San Stefano und nicht zur Occupation Bosniens in anti-englischem Sinne benutzt werden soll. Das wäre ein böses Pendant zu Gisela's Antrag, den unser Budgetausschuß angenommen: die Debatte über die Beschaffung des Gelbes zu vertagen, bis die Delegationen sich über die ihnen verheißen „eingehenden“ Mitteilungen ausgesprochen.

Frankreich.

Paris, 13. Mai. [Die Presse über das Attentat auf den Deutschen Kaiser. — Die deutsche Ausstellung. — Oberst Denfert. — Ein Brief des Generals Lürr. — Zur Presse.] Das Attentat auf den Kaiser Wilhelm bildet auch heute noch den Hauptgegenstand des Tagesgesprächs. Die hiesigen Blätter haben fast alle in sehr geheimer Weise von diesem Ereignis, welches die Sympathien Deutschlands für seinen Kaiser in so helles Licht gestellt hat, gesprochen, obgleich im Uebrigen ihre Ansichten über die politische Bedeutung und die Folgen der rücksichtigen That von einander abweichen mögen. Man hat ein eigenhümliches Zusammentreffen darin gefunden, daß das Verbrechen gerade in dem Augenblicke begangen wurde, in welchem der Fürst Hohenlohe und der französische Handelsminister im Ausstellungspalaste die zwischen Deutschland und Frankreich stattgehabte Annäherung konstatirten. Auch die „Débats“ sprechen von beiden Begebenheiten zugleich, indem sie sagen: „Wir danken dem Fürsten Hohenlohe für die Gesinnungen, die er im Namen Deutschlands ausgesprochen hat. Die deutsche Ausstellung der schönen Künste wird in Frankreich gewürdigter werden, wie sie es verdient, und die beiden Nationen werden in diesem Umstande, der sie einander wieder näher führt, einen neuen Grund der Beschwichtigung und Verlöhnung sehen.“ Noch ein anderer Umstand wird, von allen politischen Erwägungen abgesehen, die ehrlichen Leute aller Länder Deutschland näher führen. Der Kaiser Wilhelm war gestern unter den Linden einem Mordversuche ausgesetzt. Er ist glücklicherweise gerettet worden und der Enthusiasmus der Bevölkerung hat sich gleichzeitig mit ihrer Entrüstung Lust gemacht. Die Entrüstung wird überall geteilt werden. Das Verbrechen gehört zu denjenigen, welche die Civilisation entehren und

welche nicht zu stark gebrandmarkt werden können.“ Der „Soleil“ meinte: „Frankreich denkt zu ritterlich und edel, um sich an dem Unglück zu erfreuen, welches in Folge eines so abschrecklichen Verbrechens, wie der Königsordnung, selbst seinem Feinde, der sein Besieger auf dem Schlachtfelde gewesen, begegnete würde. Frankreich protestiert mit Entkrustung, mit Abscheu, gegen das Attentat, dessen Opfer der Kaiser beinahe geworden wäre.“ Die „République française“ ihrerseits protestiert gegen die perfiden Commentare der „Patrie“, „Union“ u. s. w., wonach die ganze demokratische Partei für ein so gehässiges Verbrechen verantwortlich gemacht werden solle. Das „Amtsblatt“ giebt heute gleichzeitig mit der Nachricht von dem Attentat die Mittheilung, daß der Präsident der Republik sich beeilt hat, durch ein Telegramm den Kaiser von Deutschland zu beglückwünschen zu seiner Reitung. Der Minister des Auswärtigen hatte bereits am Sonnabend Abend dem deutschen Botschafter seine Glückwünsche und diejenigen der Regierung überbracht. — Die deutsche Ausstellung macht viel von sich reden. Sie gefällt von vornherein durch ihre ebenso reiche und geschmackvolle als bequeme Ausstattung, und in dieser Beziehung hat sie einen solchen Eindruck gemacht, daß die Ausstellungs-Direction, dem ungestümem Drängen der Presse nachgebend, nun gezwungen ist, auch etwas für die bessere Einrichtung der französischen Kunstsäle zu thun. Sodann aber müssen, in der Hauptstache, die Pariser wohl anerkennen, und sie erkennen es an, daß sie sich von den Leistungen der deutschen Künstler eine zu ungünstige Vorstellung gebildet hatten. Besonders die Menzel'sche Schmiede hat gewaltigen Erfolg. — Große Billigung findet in der Presse die Rede, womit der Handelsminister Leissner de Bort am Sonnabend auf die Ansprache des Fürsten Hohenlohe antwortete. Das „Amtsblatt“ giebt heute ihren Text: „Herr Botschafter!“ sagte der Minister, „ich empfange aus ihren Händen mit wahrer Genugthuung die Ausstellung des Deutschen Reiches, welche Sie heute eröffnen. Der rasche Blick, welchen ich bereits auf die in diesem Sale vereinigten Werke werfen konnte, erlaubt mir, zu versichern, daß diese Ausstellung einen der interessantesten Theile unserer Galerien bilden wird. Sie wird eine Ehre sein für die deutsche Kunst und für die Commissare, welche sie organisiert haben, und gleichzeitig ein Gegenstand der Anziehung und des Studiums für das Publikum. Ich danke also Eurer Hoheit für Ihren Anteil an der Entscheidung, welche die Theilnahme Deutschlands an der großen, von Frankreich vorbereiteten Preisbewerbung bewirkt hat. Wie Sie, Herr Botschafter, freue ich mich, in dieser Kundgebung ein Zeugnis der Eintracht und des guten Einvernehmens zu sehn, welchem Frankreich sich mit Freuden anschließt und welches eine neue Bürgschaft für die Erhaltung und Festigung der guten Beziehungen zwischen unseren beiden Ländern gewährt.“ So der Minister. Wir vergaßen in unserem letzten Bericht zu erwähnen, daß der Handelsminister Leon Say der Eröffnung der deutschen Ausstellung beiwohnte. Gestern Sonntag war der Zugang zum Marsfeld wieder sehr stark; es wurden 91,000 Personen eingelassen. — Beim Beginn der heutigen Kammeröffnung hat der Präsident Grévy den Tod Densert-Nochereau's ungefähr mit folgenden Worten angezeigt: „Der Oberst Densert, den eine Krankheit seit einiger Zeit von unseren Sitzungen fern hielt, ist beinahe plötzlich gestorben. Die Nachricht von diesem Todesfalle hat allersets eine schmerzhafte Bewegung hervorgerufen. Der Name des Obersten Densert ist allen französischen Herzen heuer. Er ist ruhmreich mit dem Kriege von 1870 verknüpft; die zugleich künstvollen und heldenmuthige Verteidigung von Belfort ist eine der schönsten Seiten unserer Geschichte. Ihr verdankt Frankreich die Rettung seines letzten Bollwerks auf der Ostgrenze, ein unerschöpbarer Dienst, welchen das Land nie vergessen und welcher das Andenken des Obersten Densert unvergänglich machen wird. . . .“ Die Bestattung Denserts wird morgen in Versailles stattfinden. Der Verteidiger von Belfort zählt erst 55 Jahre; er hatte als Lieutenant an dem Krimkrieg Thell gekommen. Die Stadt Paris wählte ihn im Jahre 1871 aus Damaskus für die Erhaltung Belforts in die Kammer, der er seither stets als eines der einflussreichsten Mitglieder der Linken angehörte. — Die Budget-Commission für 1879 hat sich heute constituiert. Wie es sich erwarten ließ, ist Gambetta von Neuem zum Präsidenten gewählt worden (mit 27 von 33 Stimmen). Jules Ferry ist Vizepräsident. — Der Erzbischof von Marseille ist hier angekommen. Er will bei der Regierung eine Aufhebung der Verfügung erwirken, durch welche der Bürgermeister von Marseille die Frohnecks-Procession und überhaupt alle Processionen untersagt hat. — Die bekannte Polemik zwischen dem Prinzen Jerome Napoleon und dem Herzog von Gramont findet heute eine Ergänzung in einem Briefe, welchen der General Türr an die „Débats“ gerichtet hat. Die Rechtfertigung Gramont's wird dadurch völlig zu nichts und mehr als jemals zeigen, daß die unbegreifliche Verbündung der kaiserlichen Regierung. — Hector Pessard hat heute die Leitung des „National“ übernommen.

Provinzial-Bericht.

Breslau, 14. Mai. [Verein der Aerzte des Regierungs-Bezirks Breslau.] Am 11. Mai fand hier selbst die zweite ordentliche Versammlung des vorgenannten Vereins statt. Erschienen waren 87 Mitglieder, darunter 25 Auswärtige. Professor Förster als Vorsitzender eröffnete die Versammlung, indem er an die Begehrung der Aerzte einen eine Statistik der Vereins-Angelegenheiten anschloß, wobei erwähnt wurde, daß der Verein leider den Tod dreier Mitglieder zu beklagen habe, darunter zwei als Opfer ihres Berufes gebliebene Collegen, den Dr. Frankenstein aus Waldenburg und Dr. Kleinhardt aus Altwasser, welche dem Fleckybus erlegen seien. Die Versammlung erhob sich zum Zeichen der ehrenden Erinnerung an die Verstorbenen von ihren Plätzen. Auf der Tagesordnung stand eine große Zahl wichtiger Vorlagen, von denen jedoch für diesmal nur ein Theil zur Erledigung kam. Der vom Vorstande vorgelegte Entwurf einer Geschäftsordnung wurde vollständig angenommen. Eine außerordentlich rege Discussion veranlaßte der ebenfalls vom Vorstande vorgelegte Entwurf einer „Standesordnung“, deren Kernpunkt die Bildung eines ärztlichen Ehrenrates war. Die Versammlung sprach sich im Prinzip für eine derartige Standesordnung aus, mußte aber wegen vorgerückter Zeit einen Theil der speziellen Berathung bis zur nächsten ordentlichen Versammlung vertagen. Letztere soll an einem noch näher zu bestimmenden Sonntag des October in Breslau stattfinden. Für den Deutschen Aerzte-Tag in Eisenach, der am 6. August d. J. stattfinden soll, wurden als Delegirter Beitrags-Physicus Dr. Jacobi und als dessen Stellvertreter Sanitätsrat Dr. Grempler gewählt.

H. Breslau, 13. Mai. [Kindergarten-Verein.] Die gestern Vormittag 11 Uhr in der Aula der Realsschule zum heiligen Geist abgehaltene Generalversammlung des Vereins leitete der Vorsitzende, Canonicus Dr. Küntz. Derselbe machte zunächst einige Mittheilungen aus dem Bereich der Erhaltung gelangenden Bedienstungsberichte des Vorstandes, aus welchem sich ergiebt, daß der Verein zwar mit mannigfachen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte, trotzdem aber nicht zurückgegangen ist. Es ist gelungen, Freunde einer natürlichen und gesunden Erziehung der schulpflichtigen Jugend zum Beitritt als Mitglieder des Vereins zu bewegen und so auch die jährlichen Beiträge zu erhöhen, was um so dringender nothwendig war, als der Verein von dem harten und unbedienten Schlag betroffen worden ist, 600 Mark von der ihm seither Seitens der Stadt ihm gewährten Subvention zu verlieren, während andererseits die Ansprüche an den Verein und seine Ausgaben von Jahr zu Jahr steigen. Obgleich der Verein bei den zwölf Kindergärten, welche von hunderten städtischen Kindern ganz unentgeltlich, weils für ein sehr geringes Honorar besucht und von dem Ertrage der Kinder wohlbabender Eltern keineswegs vollständig unterhalten werden, alljährlich ein Deficit in seinem Budget zu verzeichnen hat, das er

nur durch außerordentliche Einnahmen zu decken vermag, so hat er sich doch nicht entziehen können, einen seiner Kindergärten zum Nachtheile gerade des ärmeren Theiles der Bevölkerung aufzuhören. Die 12 Kindergärten waren besucht: 1876 von 1069, 1877 von 1203 nichtschulpflichtigen Kindern, von denen 112 freistellen, 95 Erhöhung des Honorars erhielten. Nicht minder segensreich als die Kindergärten selbst ist die Wirksamkeit des Seminars zur Ausbildung Fröbel'scher Kindergartenlehrer. Als besonders erfreulich bezeichnet es der Vorsitzende, daß das Seminar vielfach auch von solchen Mädchern besucht wird, welche nicht beabsichtigen, sich dem Berufe der Kindergartenlehrerin zu widmen und sich damit einen Lebensunterhalt sichern zu wollen. — Die Kassenverhältnisse des Vereins anlangend, so ergeben die 12 Kindergärten eine Einnahme von 19,593,70 Mark, erfordernd jedoch eine Ausgabe von 20,588,19 M., so daß ein Zufluss von 994,49 M. erforderlich war. Die Gesamt-Einnahme resp. Ausgabe beläuft sich auf 35,898 M. — Der Schatzmeisterin, Frau Kaufm. Laßwitz, wurde dankend Declaratio ertheilt. Bei der Wahl des Vorstandes wurden Frau Kaufmann Sturm, Frau Dr. Asch, Frau Deltsner, Frau Kaufmann Sturm, Frau Professor Auerbach, Frau A. Simson, Frau Pauline Drechsler, Frau Assessor Epstein, Frau Turnlehrer Henning, Fräulein Renner, Professor Dr. Weil, Kaufmann Laßwitz, Canonicus Dr. Küntz, Rector Pfleider wieder und Frau Generalin v. Wulffen neu gewählt.

Breslau, 16. Mai. [Kreisgerichts-Criminal-Deputation. Vorsäßliche Körperverleihung.] Eine recht liebenswürdige Pflege resp. Stiefmutter stand heute in der Arbeiterfrau Ernestine Krause, geb. Klauder, aus Canth auf der Anklagebank, um sich auf eine Anklage wegen wiederholter vorsätzlicher Körperverleihung zu verantworten. Frau K. seit Oktober d. J. mit dem Arbeiter Krause verheirathet, hatte vorher demselben als „Wirthschafterin“ gedient und dadurch auch dessen zwei Kinder erster Ehe in Pflege bekommen. Es waren dies zwei Knaben im Alter von 5 resp. 7 Jahren. K. war den Tag über durch sein Arbeitsverhältnis von Hause abwesend. Diese Zeit benützte die K. vorzugswise, um beide Kinder zu öfteren Malen derartig zu züchten, daß die Nachbarn zu Gunsten der selben intervenierten. Die K. ließ die Einsprache der Nachbarn unbeachtet und fuhr fort, die Kinder zu prügeln. In Folge dieser bestialischen Handlungsweise waren Kopf und Gesicht beider Knaben fast immer mit Wunden und Beulen bedekt. Dem Vater konnte dieser Umstand nicht unbekannt geblieben sein, dennoch weigerte sich derselbe, den Strafantrag gegen seine Wirthschafterin zu stellen, als endlich durch die Nachbarsleute der Zustand der Knaben zur Kenntnis der Behörde gebracht worden war. Das Vormundschaftsgericht bestellte deshalb in dem Schneidermeister Johnsh. einen Pfleger für die Kinder. J. ließ die Kinder durch Herrn Dr. Preußler ärztlich besichtigen und stellte auf Grund des Gutachtens desselben den Strafantrag gegen die K. Letztere war inzwischen die Geschworene des Krause geworden. Dr. Preußler sandte die Körper des Kindes vielfach mit Beulen, Hautabschürfungen und offenen Wunden bedekt. Die Augen und Ohren waren angeschwollen und stark mit Blut unterlaufen. Der rechte Ellbogen des einen Knaben zeigte starke Entzündung des Knochens, welche befürchtet ließ, daß der Arm gelähmt werden würde. Die Knochenentzündung war augenblicklich durch Schläge mit einem starken Stock hervorgerufen. Als Dr. P. auf Veranlassung des Gerichts später eine nochmalige Unterfuchung vornahm, fanden sich neue Verlehrungen an den Kindern, der entzündete Arm ließ aber bei fortgesetzter ärztlicher Pflege seine volle Wiederherstellung erwarten. — Die Angeklagte leugnet die Züchtigungen; durch die Beweisaufnahme wird aber ihre Schuld aufs evidenteste erwiesen. Der Gerichtshof erkennt auf eine dreimonatliche Gefängnisstrafe. Der Herr Staatsanwalt hatte sechs Monate Gefängnis beantragt.

— ch. Görlitz, 15. Mai. [Liberaler Wahlverein. — Stadtrath Seidler.] Am gestrigen Abend hat sich der neue liberale Wahlverein seine Statuten geschaffen und einen provisorischen Vorstand eingesetzt. Bestimmt, die Reaction, wie die Socialdemokratie zu bekämpfen, die Einigkeit innerhalb der liberalen Parteien und die Vertreibung liberaler Gesinnung zu pflegen, wird der Verein, der mit etwa hundert Mitgliedern ins Leben tritt, namentlich auch bei den Landtags- und Reichstagswahlen eine organisierte Thätigkeit entfalten, um die Wahl ehrenhafter, fähiger und liberaler Abgeordneter durchzusehen. Es wurde in der Debatte darauf hingewiesen, daß Vorgänge, wie sie bei der letzten Reichstagswahl sich abgespielt haben, unmöglich gewesen wären, wenn die liberalen Wähler damals eine feste Organisation gehabt hätten. Der Mitgliederbeitrag sollte auf 1, 2, 3 Mark festgelegt werden, doch traten mehrere Redner theils für eine Erhöhung des niedrigsten Satzes, theils für eine Erhöhung des höchsten Satzes ein und so werden die Stufen verdoppelt und auf 0,50 M., 1 M., 2 M., 3 M., 4 M. und 5 M. jährlich festgesetzt; der niedrigste Satz, namentlich mit Rücksicht darauf, daß die Mitglieder der Gewerbevereine auf deren zahlreichen Beiträgen man zahlte, obnein erhebliche Beiträge zu zahlen haben. In die Statuten wurde auch noch die Bestimmung aufgenommen, daß mindestens alle drei Monate eine Versammlung des Vereins abgehalten werden muss, obwohl der Ausschuß sich dagegen erklärt. Da das politische Leben hier so lange geschlummert hat, bedarf es nach der Ansicht derjenigen, welche für die statutarische Festsetzung eintraten, namentlich für die erste Zeit einer recht regen Thätigkeit des Vereins, um Boden zu fassen. Eine Aenderung der Statuten erfolgte endlich auch noch dahin, daß die Einberufung einer Versammlung auf Antrag von 25 Mitgliedern binnen acht Tagen erfolgen muß, während der Entwurf 14 Tage festsiegt. Die schließlich Redaktion der Statuten, sowie die weiteren Schritte bis zur Constituierung des in der nächsten Versammlung zu wählenden Vorstandes ist dem Ausschuß übertragen, in den noch der aus Carlsbad zurückgekehrte und in der Versammlung anwesende Abgeordnete Halberstadt gewählt wurde, damit alle drei Abgeordnete des Wahlvereins demselben angehören. — Stadtrath Seidler, Redakteur der „Görlitzer Nachrichten“, hat sein Amt als Stadtrath niedergelegt, weil er in einem Besluß des Magistrats eine persönliche Verlehrung gefunden hatte. Seine Stellung war schon seit längerer Zeit eine wenig angenehme geworden, seitdem sein Auftreten in der Görlitzer Angelegenheit Seitens des Oberbürgermeisters Gobbin die entschiedene Missbilligung erfahren hatte. In direktem Zusammenhang mit dem Ausgang des Görlitzer Prozesses steht sein Rücktritt auffällig nicht, obwohl man das allgemein anzunehmen scheint.

K. Neurode, 16. Mai. [Sur Tageschronik.] Nach einer langen und schweren Geburt ist endlich die Trennung des Schulamtes vom Kirchenamt hierzu infowelt vollzogen, als ein besonderer Organist bei den Begegnissen der Katholiken als solcher fungirt und die Lehre nicht mehr dem Unterricht durch ältere Function entzogen werden. Doch hat der kreisende Berg nur eine Klaus geboren, indem ein Hauptstall geblieben, nämlich der, daß bei den Vormittagsbegrenzungen nach wie vor je nachdem 6—12 Schüler als Sänger, Ministranten u. s. w. dem Unterricht während des ganzen Vormittags entzogen werden. Wie vereint sich diese Thatsache mit dem Gesetz vom 11. März 1872, betreffend die Schulaufsicht und der dazu ergangenen Polizei-Verordnung der königl. Regierung zu Breslau vom 1. September 1876, betreffend den Besuch der Volksschule? Wie kommt also die Schule dazu, ihre Schüler zu kirchlichen Funktionen während der schulplanmäßigen Zeit herzugeben und wie soll man solches Gebahren erst recht verstehen, wenn die oberste Schul-Aufsichtsbehörde (Kreis-Schulen-Inspector) am Orte selbst wohnt?

D-L Brieg, 15. Mai. [Agitation behufs Concentrirung der Standesämter. — Gesundheitsverhältnisse. — Handwerk-Forbildungsschule. — Sommer-Theater.] Seitens der zum Kirchspiel Brieg gehörigen Landgemeinden wird angestrebt, die Verwaltung ihrer Standesämter-Angelegenheiten von den ländlichen Standesämtern loszutrennen und sich dem Standesamt Brieg anzuschließen. Dies bezügliche Anträge sind zunächst von den Gemeinden Briegsdorf, Hermendorf, Paulin und Schösseldorf (den ganzen Standesamtsbezirk Schösseldorf umfassend) beim Kreisausschuß vor längerer Zeit gestellt und sind die Verhandlungen darüber bereits eingeleitet. — So lange die Veröffentlichungen des Reichsgesundheitsamtes erfolgen, ist wahrgenommen worden, daß die Sterblichkeitsziffer in Brieg immer verhältnismäßig höher ist als in anderen Orten unserer Provinz. Es ist dies so zu auffallen, als bei uns keine wesentlich anderen klimatischen und Boden-Verhältnisse vorliegen wie z. B. in Ratibor, Glogau und Breslau. In Erwagung, daß die Wohnungen, namentlich der ärmeren Bevölkerung, nicht immer den sanitätspolizeilichen Anforderungen entsprechend sind, hat deshalb nunmehr die Polizeiverwaltung an sämtlichen Aerzten unserer Stadt die Aufforderung gerichtet, bei Ausübung ihrer Praxis von ihnen gefundene Wohnungen, welche so beschaffen, insbesondere so feucht sind, daß Gefahr für die Gesundheit der Bewohner vorhanden ist, der Polizei anzuzeigen. Wir richten im Anschluß hieran an die städtischen Behörden das Eruchen, die Spülung der Rinnsteine, welche seit einigen Jahren sehr mangelhaft ist, wieder regelmäßig auszuführen zu lassen, sowie den Hauseigentümern die sorgfältige Reinigung der Auslässe, über deren Zustand sehr geflagt werden muß, aufzugeben. — Die Handwerker-Forbildungsschule, deren Besuch obligatorisch ist, ist in vier Stufen eingeteilt worden. Die erste Stufe umfaßt eine Klasse, die zweite

Stufe 2, die dritte Stufe 3 und die vierte 2 Parallelklassen. An der unterste Leitung des Conrector Blümel stehenden Schule wirken 8 städtische Lehrer. — In den nächsten Tagen wird das im „Bergel“ neu erbaute Sommer-Theater durch die Hoffmann'sche Operetten-Gesellschaft eröffnet werden. X. Leobschütz, 14. Mai. [Der Stab des 2. Schles. Husaren-Regiments Nr. 6. — Verurtheilung eines österreichischen Unterthanen wegen versuchter Falschmünzerie.] Das Kriegsministerium beabsichtigt, wie man hier spricht, den Stab des 2. Schles. Husaren-Regiments Nr. 6 von Neustadt O.S. nach Leobschütz zu verlegen. Wenngleich das Resultat der vor dem hiesigen Magistrat mit den Militärbehörden bisher geführten Unterhandlungen in seinen Einzelheiten noch nicht bekannt ist, so wird doch soweit als feststehend ausgestreut, daß vor dem Kriegsministerium die Anfrage an den Magistrat eingegangen ist, ob die Commune geneigt sei, den Stab mit 2 Escadronen in hiesiger Stadt unterzubringen und die hierzu erforderlichen Casernements &c. für eigene Rechnung zu erbauen und daß seitens des Militärs eine Verlängerung des Anlagecapital mit 3 % p. c. eroffnet werden, während der Magistrat eine höhere Verzinsung verlangt. Offenbar gelangt diese in ihren Folgen für unsere Stadt eminent wichtige Angelegenheit recht bald vor das Forum des Stadtverordneten-Collegiums und somit an die Öffentlichkeit, deren Organe das Anerbieten der Militärbehörden mit Freuden begrüßen. — Am Montage stand der Mühlenteicher Wilhelm Darnit aus Polana in Oesterreich-Schlesien vor den Schranken der correctionellen Kammer des hiesigen Kreisgerichts angelagert, einen Versuch Stiefmutter stand heute in der Arbeiterfrau Ernestine Krause, geb. Klauder, aus Canth auf der Anklagebank, um sich auf eine Anklage wegen wiederholter vorsätzlicher Körperverleihung zu verantworten. Frau K. seit Oktober d. J. mit dem Arbeiter Krause verheirathet, hatte vorher demselben als „Wirthschafterin“ gedient und dadurch auch dessen zwei Kinder erster Ehe in Pflege bekommen. Es waren dies zwei Knaben im Alter von 5 resp. 7 Jahren. K. war den Tag über durch sein Arbeitsverhältnis von Hause abwesend. Diese Zeit benützte die K. vorzugswise, um beide Kinder zu öfteren Malen derartig zu züchten, daß die Nachbarn zu Gunsten der selben intervenierten. Die K. ließ die Einsprache der Nachbarn unbeachtet und fuhr fort, die Kinder zu prügeln. In Folge dieser bestialischen Handlungsweise waren Kopf und Gesicht beider Knaben fast immer mit Wunden und Beulen bedekt. Dem Vater konnte dieser Umstand nicht unbekannt geblieben sein, dennoch weigerte sich derselbe, den Strafantrag gegen seine Wirthschafterin zu stellen, als endlich durch die Nachbarsleute der Zustand der Knaben zur Kenntnis der Behörde gebracht worden war. Das Vormundschaftsgericht bestellte deshalb in dem Schneidermeister Johnsh. einen Pfleger für die Kinder. J. ließ die Kinder durch Herrn Dr. Preußler ärztlich besichtigen und stellte auf einer zwischen dem Breslauer Lithographen und dem hiesigen Lithographen-Gehilfen aus erwähntem lithographischen Institute eine Bekanntschaft an. Die Gehilfen sind bereit erklärt, in Breslau sich nach einem Lithographen umzusehen, der die zur Anfertigung von österreichischen Zehngulden-Banknoten erforderlichen Platten herzustellen sich bereit finden lassen würde. Der Gehilfe übertrug die Anglage bei dem hiesigen Polizei-Verhör. Der Gehilfe bestellte später dem Anglagten mit, daß er einen Lithographen in Breslau gefunden, der geschickt und bereit sei, die die Anglage auf das Andringen des Anglagten umzusehen, der die zur Anfertigung von österreichischen Zehngulden-Banknoten erforderlichen Platten herzustellen sich bereit finden lassen würde. Der Gehilfe bestellte Anglage bei dem hiesigen Polizei-Verhör. Der Gehilfe bestellte später dem Anglagten mit, daß er einen Lithographen in Breslau gefunden, der geschickt und bereit sei, die die Anglage auf das Andringen des Anglagten umzusehen, der die zur Anfertigung von österreichischen Zehngulden-Banknoten erforderlichen Platten herzustellen sich bereit finden lassen würde. Der Gehilfe bestellte Anglage übertrug hierauf dem Gehilfen eine österreichische Zehngulden-Banknote als Musterblatt für die Anfertigung der lithographischen Platte und sandte ihm später das Musterblatt nach Breslau nach, das dieser auch in Empfang nahm. Bald nach seiner Unterredung mit dem Anglagten machte der Gehilfe seinem Meister Mittheilung davon und dieser sofort Anzeige bei der hiesigen Polizei-Verhör. Der Gehilfe bestellte später dem Anglagten mit, daß er einen Lithographen in Breslau gefunden, der geschickt und bereit sei, die die Anglage auf das Andringen des Anglagten umzusehen, der die zur Anfertigung von österreichischen Zehngulden-Banknoten erforderlichen Platten herzustellen sich bereit finden lassen würde. Der Gehilfe bestellte Anglage übertrug hierauf dem Gehilfen eine österreichische Zehngulden-Banknote als Musterblatt für die Anfertigung der lithographischen Platte und sandte ihm später das Musterblatt nach Breslau nach, das dieser auch in Empfang nahm. Bald nach seiner Unterredung mit dem Anglagten machte der Gehilfe seinem Meister Mittheilung davon und dieser sofort Anzeige bei der hiesigen Polizei-Verhör. Der Gehilfe bestellte später dem Anglagten mit, daß er einen Lithographen in Breslau gefunden, der geschickt und bereit sei, die die Anglage auf das Andringen des Anglagten umzusehen, der die zur Anfertigung von österreichischen Zehngulden-Banknoten erforderlichen Platten herzustellen sich bereit finden lassen würde. Der Gehilfe bestellte Anglage übertrug hierauf dem Gehilfen eine österreichische Zehngulden-Banknote als Musterblatt für die Anfertigung der lithographischen Platte und sandte ihm später das Musterblatt nach Breslau nach, das dieser auch in Empfang nahm. Bald nach seiner Unterredung mit dem Anglagten machte der Gehilfe seinem Meister Mittheilung davon und dieser sofort Anzeige bei der hiesigen Polizei-Verhör. Der Gehilfe bestellte später dem Anglagten mit, daß er einen Lithographen in Breslau gefunden, der geschickt und bereit sei, die die Anglage auf das Andringen des Anglagten umzusehen, der die zur Anfertigung von österreichischen Zehngulden-Banknoten erforderlichen Platten herzustellen sich bereit finden lassen würde. Der Gehilfe bestellte Anglage übertrug hierauf dem Gehilfen eine österreichische Zehngulden-Banknote als Musterblatt für die Anfertigung der lithographischen Platte und sandte ihm später das Musterblatt nach Breslau nach, das dieser auch in Empfang nahm. Bald nach seiner Unterredung mit dem Anglagten machte der Gehilfe seinem Meister Mittheilung davon und dieser sofort Anzeige bei der hiesigen Polizei-Verhör. Der Gehilfe bestellte später dem Anglagten mit, daß er einen Lithographen in Breslau gefunden, der geschickt und bereit sei, die die Anglage auf das Andringen des Anglagten umzusehen, der die zur Anfertigung von österreichischen Zehngulden-Banknoten erforderlichen Platten herzustellen sich bereit finden lassen würde. Der Gehilfe bestellte Anglage übertrug hierauf dem Gehilfen eine österreichische Zehngulden-Banknote als Musterblatt für die Anfertigung der lithographischen Platte und sandte ihm später das Musterblatt nach Breslau nach, das dieser auch in Empfang nahm. Bald nach seiner Unterredung mit dem Anglagten machte der Gehilfe seinem Meister Mittheilung davon und dieser sofort Anzeige bei der hiesigen Polizei-Verhör. Der Gehilfe bestellte später dem Anglagten mit, daß er einen Lithographen in Breslau gefunden, der geschickt und bereit sei, die die Anglage auf das Andringen des Anglagten umzusehen, der die zur Anfertigung von österreichischen Zehngulden-Banknoten erforderlichen Platten herzustellen sich bereit finden lassen würde. Der Gehilfe bestellte Anglage übertrug hierauf dem Gehilfen eine österreichische Zehngulden-Banknote als Musterblatt für die Anfertigung der lithographischen Platte und sandte ihm später das

Fonds- und Gold-Course.

	Amsterdam	180 FL	5 T 3	185,25 bz
Deutsche Reichs-Anl.	4	104,90 bz		
Consolidierte Anleihe	4	95,90 bz		
do. do. 1876	4	95,80 bz		
Staats-Anleihe	4	95,60 bz		
Staats-Schuldscheine	3 1/2	92,25 bz		
Präm.-Anleihe v. 1855	3 1/2	102,10 bz		
Berliner Stadt-Oblig.	4	101,30 bz		
Berliner x. 4	4	98,75 bz		
Pommersche	3 1/2	83,30 G		
do. do.	4	102,40 B		
do. Lüdtsch.Crd.	4 1/2	—		
Schlesische	3 1/2	94,70 bzG		
Lindenthal Central	4	95,75 G		
Kur. x. Neumärk.	4	95,60 bz		
Pommersche	4	95,40 G		
Posensche	4	95,60 B		
Preussische	4	95,50 G		
Westfäl. u. Rhein.	4	97,90 bz		
Sächsische	4	95,75 B		
Schlesische	4	95,50 B		
Badische Präm.-Anl.	4	118,90 bz		
Bayerische 40% Anleihe	4	120,75 bz		
Cöln.-Mind.-Prämissch.	3 1/2	111,40 bz		
Sächs. Renten v. 1876	3 1/2	72,75 bz		
Kurh. 40 Thaler-Loose	241,50 bzG			
Badische 35 FL-Loose	135,70 bz			
Braunschw. Präm.-Anleihe	81,00 B			
Oldenburger Loose	137,25 bzG			
Vucaten 9,57 B	Dollars 4,20 G			
Sover. 23,34 bzG	Oest. Bkn. 166,95 bz			
Napoleon 16,235 bz	do. Silbergld.			
Imperialia 16,66 G	Euras. Bkn. 198,60 bz			

Hypotheken-Certificate.

Kruppsche Partial-Ob.	5	107,60 bz		
Unkb.Pfd.d.Pr.Hyp.-B.	4	94,20 bzG		
do. do.	5	101,50 bzG		
Deutsche Hyp.-B.-Pfd.	4	94,00 bzG		
do. do. do.	5	100,20 bzG		
Kändh. Cont.-Bod.-Cr.	4	100,10 G		
Unkünd. do. (1872)	5	102,00 bzG		
do. rückz. à 10/5	105,90 bzG			
do. do. do.	4 1/2	98,75 G		
Unk. H.-Pfd.Bd.-Crd.B.	5	—		
do. III. Em. do.	5	101,80 bzG		
Kändh.Hyp.Schuld. do.	5	100,00 bz		
Hyp.-Anth.Nord.G-C-B	5	99,90 G		
do. do. Pfandb.	5	90,25 bzG		
Fonna. Hyp.-Briefe	5	97,00 G		
Goth. Främ.-Pf. I. Em.	5	107,90 G		
do. do. II. Em.	5	106,00 bz		
do. 50% Pfdz.kbr.m. 110	5	99,50 bz		
do. 4 1/2% do. m. 10	4 1/2	92,00 bz		
Meininger Präm.-Pfd.	4	104,88 G		
Oest. Silberpfd.	5	33,25 G		
do. Hyp.-Crd.-Bd.	5	91,50 G		
Schles. Bodenr.-Pfd.	5	93,25 G		
do. do.	4 1/2	93,25 G		
Südd. Bod.-Cred.-Pfd.	5	102,80 G		
do. do. 4 1/2% 4 1/2	98,30 G			
Wiener Silberpfd.	5	—		

Ausländische Fonds.

Oest. Silber-B. C./I. 1/2	4 1/2	83,50 bz		
do. Goldrente	4	83,50 bz		
do. Papierrente	4	51,50 B		
do. 54er Präm.-Anl.	4	97,00 B		
do. Lott.-Anl. v. 60.	5	102,50 bz		
do. Credit-Loose	—	284,00 G		
do. 64er Lose	—	243,90 G		
Bass. Fram.-Anl. v. 64	5	141,50 bz		
do. 1866	5	149,00 bz		
do. Bod.-Crd.-Pfd.	5	63,50 bz		
do. Cent.-Bod.-Cr. Pfd.	5	68,50 B		
Bass.-Poln. Schatz-Abl.	—	—		
Pols. Pfndr. III. Em.	4	60,75 bzG		
Pols. Liquid.-Pfdbr.	4	63,25 bz		
Amerik. Rückz. p. 1881	5	—		
do. do.	5	99,10 G		
do. 50% Anleihe	5	101,90 bzB		
Ital. neue 50% Anleihe	5	71,10-20 bz		
Ital. Tabak.-Öblig.	6	101,40 etbzG		
Baab.-Grazer 100Thr.Lit.	4	69,60 G		
Romanische Anleihe	8	92,50 bz		
Türkische Anleihe	8	88,00 G		
Ung. 50% St.-Eisdn.-Anl.	5	68,25 bz		
Schwedische 10 Thlr.-Loose	36,40 bz			
Wärken-Loose	27,40 bz			

Eisenbank-Prioritäts-Aktionen.

Serg.-Mark. Serie II.	4	100 G		
do. III. v. St. 31/4	3 1/2	85,25 bzG		
do. do. VI. 4	3 1/2	99,75 bz		
do. Hess. Nordbahn	5	103,60 bzG		
Berlin-Görilits.	5	101,75 G		
Breslau-Freih.-Lit.	4	91,50 GCS5,50		
do. Lit. H.	4	93,75 B		
do. do. K.	4	93,50 B		
do. do. K.	4	93,50 B		
do. do. 1876	5	101,40 G		
Gölin.-Mind.-III. Lit. A.	4	93,50 bzB		
do. do. do.	5	100,90 G		
do. do. IV.	4	94,00 G		
do. do. V.	4	—		
Malle-Sorau-Guben	4	101,20 bz		
Märkisch.-Posener	5	101,50 G		
N.-M. Staatsb. I. Ser.	4	98,60 bzG		
do. do. II. Ser.	4	95,25 bz		
do. do. ObI. I. u. II.	4	98,50 G		
do. do. III. Ser.	4	96 G		
Oborschies. A.	—	—		
do. B.	4	92,50 G		
do. D.	4	—		
do. E.	3 1/2	85,00 bzG		
do. F.	4	100,20 G		
do. G.	4	99,50 G		
do. H.	4	101,10 bz		
do. von 1869.	5	101,10 B		
do. von 1873.	4	91,40 bz		
do. von 1874.	4	99,25 G		
do. Brigg.-Neisse	4	98,00 G		
do. do. Cossel.-Oder.	5	94 G		
do. do. Stargard.-Posen	4	103,10 B		
do. do. II. Em.	4	—		
do. do. III. Em.	4	—		
do. Ndrschl.-Zwg.	3 1/2	—		
do. do. Mecze.-Oder-Ufer-B.	4	—		
do. do. Schlesw. Eisenbahn	4 1/2	99,90 bz		

Wechsel-Course.

Amsterdam	180 FL	5 T 3	185,25 bz
do. do.	5	2 M 3	187,55 bz
London i. Latz.	3	3 M 3	20,27 bz
Paris 100 Frs.	8	8 T 2	81,60 bzG
Petersburg 100 SE.	3	3 M 5	197,25 bz
Warschau 100 SE.	8	8 T 4	166,70 bz
do. do.	2 M 4	165,60 bz	

Eisenbahn-Stamm-Aktionen

Divid. pro	1876	1877 ZZ	17,75 bzG
Aachen-Maistricht.	1	4	17,75 bzG
Berg.-Markische	3 1/2	31 1/2	71,50 bz
Berlin-Auhalt.	6	5 1/2	16,10 bz
Berlin-Dresden.	6	0	11,80 bz
Berlin-Görlitz.	8	0	13,80 bzG
Berlin-Hamburg.	11	11 1/2	17,75 bz
Berl.-Potsd.-Magdeburg.	3 1/2	3 1/2	73,00 bzG
Böhni.-Westbahn.	5	5	10,75 bz
Breslau-Freib.	5	6	12,25 bzG
Cöln.-Minden			